

TOP 1 Behandlung der Bedenken und Anregungen zum
Bebauungsplanentwurf "Rheininsel Kisselwörth und
Sändchen"

Der Gemeinderat hat zu den im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Rheininseln Kisselwörth und Sändchen im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung des Bebauungsplanes eingegangenen Anregungen und Bedenken Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind einzeln zu behandeln.

Der Bau- und Planungsausschuß hat in Zusammenarbeit mit dem Haupt- und Finanzausschuß die eingegangenen Anregungen und Bedenken vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat nach der Bekanntgabe der einzelnen Anregungen und Bedenken dazu, wie jeweils folgt Stellung zu nehmen.

1. Bedenken der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 17. Juli 1979

(Verlesung der Stellungnahme der Kreisverwaltung)

Beschlußvorschlag

Die Verordnung vom 28. 02. 1978 bewirkt lediglich eine vorläufige Unterschutzstellung, die am 28. 02. 1980 endet. Eine unbefristete Versagung der Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Kreisverwaltung würde einer endgültigen Unterschutzstellung der Inseln durch eine nicht zuständige Behörde gleichkommen. Die Stellungnahme der Kreisverwaltung wird deshalb als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmung:

2. EWR Rheinhessen AG Worms

Das EWR hat in seiner Stellungnahme vom 27. Juni 1979 bereits auf seine abgegebene Stellungnahme vom 25. Juli 1978 verwiesen. Die dort vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Abstimmung:

3. Deutscher Bund für Vogelschutz eV, Landesverband Rhld.-Pf.

Der Bund für Vogelschutz erkennt, daß es sich bei den Inseln nicht um Restbestände der ehemals reich gegliederten Stromlandschaft (Auenlandschaft) handelt, sondern daß die Inseln erst im 19. Jahrhundert im Zuge der Rheinregulierung durch Anlandungsmaßnahmen (Buhnen und Krippen) künstlich in der derzeitigen Größe geschaffen worden sind. Seit diesem Zeitpunkt werden die Inseln land- und forstwirtschaftlich genutzt. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgt darüber hinaus eine Nutzung für Naherholungszwecke (Strandbad, Sportplatz, Zeltplatz, Wassersport, Ortsfeste u. ä.), ohne daß eine Störung des Naturhaushaltes zu verzeichnen war. Durch den Bebauungsplan sollen diese bereits vorhandenen Naherholungseinrichtungen in geordnete Bahnen geleitet werden.

Die Bedenken des Deutschen Bundes für Vogelschutz, Landesverband Rheinland-Pfalz, werden zurückgewiesen.

Abstimmung:

4. Dr. B. Viertel, Oppenheim

Der von Herrn Dr. Viertel mit Schreiben vom 19. 06. 1979 eingelegte Einspruch ist als nicht begründet zurückzuweisen. Die von Herrn Dr. Viertel mit Schreiben vom 05. August 1979 vorgetragene Bedenken sind erst nach Ablauf der Offenlage des Bebauungsplanes (21. 05. bis 21. 06. 1979) eingegangen und deshalb nicht zu berücksichtigen.

Abstimmung:

5. Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rhld.-Pf. eV

Die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie unterstellt, daß die vorläufige Unterschutzstellung der Inseln durch die Verordnung vom 28. 02. 1978 in eine endgültige Unterschutzstellung übergeht. Die Untersagung von Eingriffen in die Landschaft hat jedoch zur Zeit nur vorläufigen Charakter. Der Hinweis auf den Regionalen Raumordnungsplan Rheinland-Pfalz 1977 kann nicht ziehen, weil in dieser Planung auch die Errichtung eines Hotels und einer Raststelle auf der Insel vorgesehen sind, an denen die Gemeinde Nackenheim wegen der davon ausgehenden Störfaktoren nicht interessiert ist.

Der Ersteller des Regionalen Raumordnungsplanes weist darüber hinaus in dem Bericht über die Nahbereichsuntersuchung darauf hin, daß die teilweise Nutzung der Inseln als örtliches Naherholungsgebiet für das Wandern und als Rastgelände für Wasserwanderer nicht ausgeschlossen ist.

Beschlußentwurf ↘

Die Bedenken der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz eV werden deshalb als unbegründet zurückgewiesen

Abstimmung:

6. Hubertus Schneider, Uнденheim

Die Inseln werden bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts für Naherholungszwecke (Strandbad, Sportplatz, Zeltplatz, Wassersport, Ortsfeste u.ä.) genutzt. Durch den Bebauungsplan soll keine Ausweitung dieser Nutzung sondern eine Begrenzung auf bestimmte Flächen erreicht werden. Den Bedürfnissen des Naturschutzes wurde in der Planung ausreichend Rechnung getragen. Die Bedenken sind deshalb als unbegründet zurückzuweisen.

Abstimmung:

7. Forstamt Alzey

Beschlußentwurf

Die Verordnung vom 28. 02. 1978 bewirkt lediglich eine vorläufige Unterschutzstellung der Inseln, die am 28. 02. 1980 endet. Das Forstamt Alzey hatte deshalb zunächst im Schreiben vom 01. 09. 1978 zutreffend vermerkt, daß die Stellungnahme bis auf weiteres zurückzustellen ist. Das Schreiben vom 31. 05. 1979 kann deshalb als endgültiger Verzicht auf eine Stellungnahme ausgelegt werden.

Abstimmung:

8. Bundesvermögensverwaltung

Das Amt für Bundesvermögensverwaltung hat mit seinem Schreiben vom 31. 05. 1979 keine Bedenken und Anregungen vorgetragen bzw. erhoben. Eine Abstimmung ist deshalb hier nicht notwendig.

9. Straßenbauamt Mainz

Das Straßenbauamt Mainz hat in seinem Schreiben am 10. 05. 1979 auf seine Stellungnahme vom 17. 08. 1978 verwiesen. Dazu wird wie folgt Stellung genommen und entschieden:

Beschlußentwurf

Die Gemeinde Nackenheim sieht in dem Ausbau der Wege entlang der neu gebauten Umgehungsstraße keinen Ersatz für das verloren gegangene stille Naherholungsgebiet am Rheinufer. Durch den Bebauungsplan soll das auf den Rheininseln gelegene Naherholungsgebiet zugänglich gemacht werden, so daß die Formulierung in der Begründung zum Plan als zutreffend anzusehen ist. Es ist nicht beabsichtigt, aus dieser Formulierung Ersatzansprüche an das Straßenbauamt abzuleiten. Die Bedenken zu Punkt 2 werden deshalb zurückgewiesen. Im übrigen werden die Anregungen und Auflagen des Straßenbauamtes zu gegebener Zeit berücksichtigt, wobei davon auszugehen ist, daß dem Straßenbauamt keine Kosten durch die Maßnahmen entstehen werden.

Abstimmung:

10. Wasser- und Schifffahrtsamt Mannheim

Die mit Schreiben vom 16. August 1978 und 07. Dezember 1978 vorgebrachten Anregungen und Bedenken des Wasser- und Schifffahrtsamtes werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Abstimmung:

11. Landeshauptstadt Mainz

Beschlußentwurf

Da die Brücke eine Zuwe^{erung}~~ndung~~ zu dem gemeindeeigenen Haus und Grundstück auf den Inseln bezweckt, werden die dagegen geäußerten Bedenken zurückgewiesen. Die übrigen Anregungen und Bedenken werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Abstimmung:

12. Deutsche Bundesbahndirektion Frankfurt

Beschlußentwurf

Der Erschließungsweg zu den Inseln ist durch die neu erbaute B 9 von der Bundesbahnlinie getrennt. Die im Schreiben vom 06.09. 1978 vorgetragenen Bedenken sind deshalb unbegründet.

Abstimmung:

13. Wehrbereichsverwaltung IV, Wiesbaden

Die Wehrbereichsverwaltung IV erklärt in ihrem Schreiben vom 25. 08. 1978, daß ihrerseits gegen die Verwirklichung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen. Eine Entscheidung ist deshalb auf vom Rat her nicht zu treffen.

14. Freiwillige Feuerwehr, Verbandsgemeinde Bodenheim

Beschlußentwurf

Die Anregungen und Bedenken der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bodenheim vom 21. 08. 1978 werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Abstimmung:

15. Landesamt für Denkmalpflege, Mainz

Vom Landesamt für Denkmalpflege Mainz wurden im Schreiben vom 18. August 1978 gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Rheininseln Kisselwörth und Sändchen" keine Bedenken vorgebracht. Eine Abstimmung ist hier nicht nötig.

16. Katasteramt Mainz

Das Katasteramt Mainz hat gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit Schreiben vom 15. August 1978 keine Bedenken vorgebracht. Auch hier braucht keine Abstimmung zu erfolgen.

17. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Außenstelle Alzey

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Außenstelle Alzey, hat mit Schreiben vom 10. August 1978 gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf keine Bedenken erhoben.

Eine Abstimmung ist nicht nötig.

18. Wasserwirtschaftsamt Mainz

Schreiben vom 11. August 1978

Beschlußentwurf

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Rheinhessisches Rheingebiet schließt die Schaffung von Naherholungsgebieten nicht aus. Die Bedenken des Amtes sind deshalb als unbegründet zurückzuweisen.

Abstimmung:

19. Fernmeldeamt Mainz

Beschlußentwurf

Das Fernmeldeamt Mainz hat mit Schreiben vom 03. August 1978 keine Bedenken vorgetragen. Die Anregungen in diesem Schreiben werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Abstimmung:

20. Kulturredamt Worms - Schreiben vom 28. Juli 1978

Das Kulturredamt Worms hat in diesem Schreiben keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Eine Abstimmung ist deshalb nicht nötig.

21. Landesamt für Gewässerkunde Rheinland-Pfalz, Mainz
Schreiben vom 27. Juli 1978

Das vorgenannte Amt hat in seinem Schreiben vom 27. Juli 1978 keine Bedenken und Anregungen gegen den Bebauungsplanentwurf vorgetragen; eine Abstimmung ist nicht nötig. X

22. Geologisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Schreiben vom 28. Juli 1978 X

Das Amt hat Bedenken und Anregungen in diesem Schreiben nicht vorgetragen. Eine Abstimmung ist nicht notwendig.

23. Gesundheitsamt Mainz

BeschluBentwurf

Die Anregung des Gesundheitsamtes Mainz, vorgetragen mit Schreiben vom 25. 07. 1978, werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Abstimmung: